



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Öffentliche Bekanntmachung

Az.: 24-3824.1/DB-PFA1.3b

Planfeststellungsverfahren für den Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.3b „Gäubahnführung“ des Bahnprojektes „Aus- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg im Bereich Stuttgart - Wendlingen mit Flughafenbindung“

Einstellung des Planfeststellungsverfahrens

Die DB Netz AG, vertreten durch die DB Projekt Stuttgart – Ulm GmbH, hat den Planfeststellungsantrag für den PFA 1.3b „Gäubahnführung“ mit Schreiben vom 02.04.2024 zurückgenommen.

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, hat daraufhin das o.g. Verfahren eingestellt.

Der PFA 1.3b umfasst die Anbindung der Gäubahntrasse über die Rohrer Kurve und den Flughafen Stuttgart an die mit Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vom 14. Juli 2016 planfestgestellte Neubaustrecke auf den Fildern (PFA 1.3a).

Nach Einleitung des Verfahrens im Juni 2017 lagen die Planunterlagen im Ausgangsverfahren und zwei Änderungsverfahren bei der Landeshauptstadt Stuttgart sowie in den Kommunen Leinfelden-Echterdingen, Filderstadt, Sindelfingen, Ostfildern, Schechingen öffentlich aus. Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sind damit gegenstandslos. Die seit dem Beginn der Auslegung der Planunterlagen im Planbereich bestehende Veränderungssperre (§ 19 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz) ist aufgehoben. Das Vorkaufsrecht der Vorhabenträgerin (§ 19 Abs. 3 Allgemeines Eisenbahngesetz) an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter „Service > Bekanntmachungen > Planfeststellung > Bekanntmachungen Planfeststellungsverfahren“ abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart